

Beschlussvorlage 01/2022/0229

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	25.07.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	01.09.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	13.09.2022		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Bezuschussung der Meller Familienzentren

Beschlussvorschlag:

Die vier Familienzentren der Stadt Melle (Haus für Kinder und Familien St. Marien am Schürenkamp, Evangelisches Familienzentrum am Stadtgraben, Montessori Familienzentrum Neuenkirchen und Kinderhaus Buer) werden für die Jahre 2023 bis 2027 (Ende der Förderperiode durch den Landkreis Osnabrück) bezuschusst.

Der Zuschuss beträgt 11.000 €/Jahr und verteilt sich in Anlehnung an die Förderstruktur des Landkreises Osnabrück wie folgt:

- Haus für Kinder und Familien St. Marien = 3.000 €/Jahr
- Evangelisches Familienzentrum am Stadtgraben = 3.000 €/Jahr
- Kinderhaus Buer = 3.000 €/Jahr
- Montessori Familienzentrum Neuenkirchen = 2.000 €/Jahr

Soweit der Landkreis Osnabrück seinerseits die Förderung über 2027 hinaus fortführt, ist über eine Bezuschussung seitens der Stadt Melle erneut zu entscheiden.

Strategisches Ziel	2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel. 7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	2.3 bedarfsgerechte Strukturen und Unterstützungsangebote schaffen 7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung von regelmäßigen und aktuellen Angeboten zu Förderung und Unterstützung von Familien
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Bezuschussung der Betriebskosten der Familienzentren
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	11.000 € jährlich für 2023 bis 2027

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Seit 2012 finanziert der Landkreis Osnabrück die seinerzeit eingerichteten Familienzentren im Kreisgebiet, so u.a. die vier Familienzentren im Stadtgebiet Melle. Seit 2018 erhalten die Familienzentren jährlich folgende Förderbeträge:

Familienzentrum	Förderung durch LK OS
Ev.-luth. FAZ am Stadtgraben, Melle-Mitte	22.486 €
FAZ St. Marien, Schürenkamp, Melle-Mitte	22.486 €
Kinderhaus Buer e.V.	22.486 €
Montessori-Haus Neuenkirchen	18.216 €

In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 01/2021/0330 incl. Beschlussfassung verwiesen.

Der Verwaltungsausschuss hat seinerzeit entschieden, ergänzend zur Förderung des Landkreises, die Familienzentren seitens der Stadt Melle mit einem zusätzlichen freiwilligen Zuschuss zu unterstützen. Die entsprechende Beschlussfassung dazu sah eine Förderung, parallel zur Förderung durch den Landkreis Osnabrück, bis einschließlich 2022 vor.

Der Landkreis Osnabrück hat in seiner Kreistagsitzung am 14.03.2022 entschieden, die Förderung der Familienzentren bis einschließlich 2027 mit der bisherigen Fördersumme fortzuführen. Die Förderung des Landkreises zielt auf Personal- und Sachkosten ab.

Die Zuwendung durch die Stadt Melle wurde und wird zur Deckung der Kosten benötigt, die nicht durch die Bezuschussung des Landkreises Osnabrück abgedeckt sind.

Um die gute Arbeit der Familienzentren zu unterstützen, sollten nach Auffassung der Verwaltung die dadurch entstehenden Mehraufwendungen durch Gewährung einer Zuwendung in Höhe von insgesamt jährlich 11.000 € weiterhin ausgeglichen werden.

Analog der bisherigen Förderung werden die nachstehenden Familienzentren in Anlehnung an die Förderstruktur des Landkreises Osnabrück wie folgt bezuschusst:

- Haus für Kinder und Familien St. Marien = 3.000 €
- Evangelisches Familienzentrum am Stadtgraben = 3.000 €
- Familienzentrum Kinderhaus Buer = 3.000 €
- Montessori Familienzentrum Neuenkirchen = 2.000 €

Soweit Kindertagesstätten der betroffenen Familienzentren bereits auf die neue Defizitfinanzierung umgestellt wurden bzw. während des Förderzeitraums umgestellt werden, ist auf eine Trennung der Betriebskostenanteile zu achten, damit keine Doppelfinanzierung erfolgt.

Finanzielle Mittel stehen für die Haushaltsjahre 2023-2027 nicht zur Verfügung, werden jedoch in die Mittelanmeldung aufgenommen. Die Bezuschussung hängt daher von der Entscheidung über den Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung ab.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder
HSP 2.3	Zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote definieren und umsetzen
HSP 7.2	Beterungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
LB 2	Wir pflegen ein familienorientiertes und solidarisches Miteinander
LB 7	Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt
Z 2	Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 14.453.000,00 € davon für diesen Zweck 11.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023-2026 hat bisher keine Mittel in dieser Höhe vorgesehen.